

## Pressekonferenz des Österreichischen Gemeindebundes

**Thema:**

Der 55. Österreichische Gemeindetag  
Studienergebnisse: „Die Rolle der Gemeinden für den Tourismus“  
Das Forderungspapier der Gemeinden an die kommende Bundesregierung

**Teilnehmer:**

**Bgm. Helmut MÖDLHAMMER**  
(Präsident des Österreichischen Gemeindebundes)

**Ort:**

Sheraton Hotel Salzburg  
(Papagenosaal)  
Auerspergstr. 4; 5020 Salzburg

**Termin:**

17. September 2008

**Der Österreichische Gemeindebund bedankt sich für Ihr Kommen!**

## Ohne Gemeinden kann Tourismus nicht erfolgreich sein

### Strukturwandel macht Agrargemeinden zu Tourismusgemeinden

Unmittelbar vor dem 55. Österreichischen Gemeindetag, der ganz im Zeichen der Bedeutung der Gemeinden für den Tourismus steht, liegen nun die Inhalte einer neuen Studie des Österreichischen Instituts für Raumplanung vor. Kernaussage: Die Gemeinden schaffen die Basis für erfolgreichen Tourismus. Darüber hinaus wird ein Großteil der touristischen Einnahmen in Österreich in Gemeinden unter 5000 Einwohnern erzielt.

Die vielfach unterschätzte Bedeutung der Gemeinden für die Tourismuswirtschaft hat den Österreichischen Gemeindebund und den Salzburger Gemeindeverband dazu bewogen, diesen Bereich als Motto des 55. Österreichischen Gemeindetages auszuwählen. „Gäste. Freunde. Gemeinden.“ Unter diesem Motto treffen mehr als 2.000 Gemeindevertreter/innen in Salzburg zusammen.

Um die inhaltliche Basis für eine seriöse Auseinandersetzung mit diesem Thema zu gewährleisten hat der Gemeindebund – gemeinsam mit dem Wirtschaftsministerium – eine Studie beim „Österreichischen Institut für Raumplanung“ beauftragt. Zeitgerecht vor dem Gemeindetag liegen diese Studie nun vor und wird im Rahmen der Fachtagung den Teilnehmern vorgestellt.

### Kleine Gemeinden haben 70 Prozent der Nächtigungen

Die wichtigsten Ergebnisse vorab: Oft glaubt man, dass vor allem die großen Tourismusdestinationen, wie Wien, Salzburg oder andere Ballungsräume den Großteil der touristischen Erlöse erwirtschaften. Tatsache ist: Mehr als 70 Prozent aller Nächtigungen entfallen auf Gemeinden, die weniger als 5.000 Einwohner haben. Speziell für kleine und mittlere Gemeinden ist die Tourismus- und Freizeitwirtschaft eine wichtige ökonomische Basis, die enorme Effekte auf die lokale und regionale Wirtschaft hat.

In vielen Gemeinden, die in den letzten Jahren eher agrarisch geprägt waren, hat der Strukturwandel zunehmend in Richtung Tourismus geführt. Arbeitsplätze sind von der Landwirtschaft weg, hin zum Fremdenverkehr gewandert.

### Jede Gemeinde hat andere Bedürfnisse

Der Tourismus übernimmt in diesen kleinen Gemeinden eine wichtige regionale Ausgleichsfunktion und sichert damit Arbeit und Beschäftigung in vielen ländlichen Gebieten. Dennoch kann es kaum den einheitlichen Begriff einer „Tourismusgemeinde“ geben. Ski-Hochburgen im Westen des Landes haben ganz andere Anforderungen als Thermen-Gemeinden im Süden oder Osten Österreichs. In manchen Gemeinden gibt es einige wenige lokale Sehenswürdigkeiten oder Attraktionen, die den Tourismus ankurbeln, in anderen sind es eher Sport- und Freizeitaktivitäten. Ebenso besteht ein großer Unterschied zwischen jenen Regionen, in denen der Tagestourismus stark ist und in den Winter- und Sommersportgebieten, in denen Gäste mehrere Tage oder Wochen verbringen.

Extrem starken Tourismus gibt es nur in einigen wenigen Gemeinden. In sehr vielen Gemeinden ist der Tourismus eines von mehreren ökonomischen Standbeinen, die Gesamtsumme der Nächtigungen in diesen Gemeinden ist für die Volkswirtschaft aber höchst relevant.

## **Gemeinden schaffen Infrastruktur für Gäste**

Klaren Aufschluss gibt die vorliegende Studie auch über die Rolle, die die Gemeinden für die erfolgreiche Tourismuswirtschaft spielen. Oft ist nur von den Investitionen der Hoteliers und Anbieter die Rede. Die Gemeinden müssen freilich die Infrastruktur dafür schaffen, dass Hotelbetten und Freizeitangebote überhaupt entstehen können. Die Bereitstellung von Wasser- und Abwasserversorgung, die Errichtung, Wartung und Räumung von Straßen, die Müllbeseitigung nicht nur für Einwohner, sondern auch für Gäste, die Schaffung von kulturellen und sportlichen Angeboten, all das sind Leistungen, die im Normalfall die Gemeinde erbringen muss.

Mit steigender Intensität im Fremdenverkehr sind diese kommunalen Dienstleistungen sowohl in der Quantität, als auch der Qualität anzupassen. Aus den Daten der Gemeindegebarung ist erkennbar, dass mit steigender Tourismusintensität auch die Pro-Kopf-Ausgaben für kommunale Dienstleistungen bis zu drei Mal höher sind, als in durchschnittlichen Gemeinden.

## **Gemeinden sind Partner der Wirtschaft**

In diesem Bereich verstehen sich die Gemeinden daher als unersetzliche Partner der Tourismuswirtschaft. Die gewaltigen Ausgaben für lokale Wirtschaftsförderung dokumentieren dies ebenso: Pro Jahr wenden Gemeinden insgesamt 328 Mio. Euro unter dem Titel „Wirtschaftsförderung“ auf. Nur ein geringer Teil dieser Kosten kann über Einnahmen aus der Fremdenverkehrsabgabe finanziert werden. Nur in zwölf Gemeinden, allesamt mit starkem Wintertourismus, nehmen mehr aus dieser Abgabe ein, als sie ausgeben. Österreichweit betragen die Ausgaben für reine Fremdenverkehrsförderung rund 136 Mio. Euro, die Einnahmen hingegen nur rund 58 Mio. Euro.

Alles in allem zeigt die vorliegende Studie auf, wie wichtig die Rolle der öffentlichen Hand und im speziellen der Gemeinden für die Tourismuswirtschaft ist. Ohne die aktive Mithilfe von Gemeinden könnte keine Tourismusregion erfolgreich sein. Die Gemeinden erbringen diese Leistungen gerne, fordern dafür aber auch die entsprechende Anerkennung ein. Die Themensetzung und die inhaltliche Arbeit des 55. Österreichischen Gemeindetages dokumentiert diese Wertschätzung. 8,7 Prozent beträgt inzwischen der Beitrag des Tourismus zum Bruttoinlandsprodukt (BIP), im Jahr 2007 waren insgesamt 227.000 Menschen direkt im Tourismus beschäftigt, das sind mehr als zehn Prozent der arbeitenden Bevölkerung (ohne öffentlicher Dienst). Über Zulieferer und indirekte Aufträge werden tausende weitere Arbeitsplätze geschaffen und gesichert.

Der Österreichische Gemeindebund wird die Ergebnisse der vorliegenden Studie auch im Detail sehr sorgfältig analysieren und den Gemeinden zur Verfügung stellen.

## Die Forderungen der Gemeinden an die politischen Parteien und die neue Bundesregierung

In einem ausführlichen Forderungspapier hat der Österreichische Gemeindebund die Wünsche und Anliegen der Gemeinden an die kommende Bundesregierung artikuliert. Hier einige der wichtigsten Punkte aus diesem Papier:

- Klares **Bekenntnis zur kommunalen Selbstverwaltung**: die verfassungsmäßigen Rechte der Gemeinden auf nationaler und europäischer Ebene müssen weiter abgesichert werden.
- Zur Sicherung der Chancengleichheit im ländlichen Raum hat die Politik für die **Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen und eine optimale Infrastruktur** zu sorgen sowie Anreize für Wirtschaftsstandorte zu setzen. Erforderlich ist ein Masterplan für den ländlichen Raum!
- Weiters verlangt der Österreichische Gemeindebund eine **Eindämmung der Gesetzesflut** und eine verständliche Formulierung von Gesetzen und Verordnungen.
- Umsetzung einer „**kleinen Gemeindeverfassungsnovelle**“ auf Basis jener Punkte, über die im Österreich-Konvent Einigkeit bestanden hat.
- Verstärkte Anreize für **interkommunale Projekte**
- **Verankerung der kommunalen Daseinsvorsorge**
- **Europäische Union**: Im Vertrag von Lissabon ist die Selbstverwaltung der Gemeinden und Regionen wie auch das Prinzip der Subsidiarität verankert. Darüber hinaus wurde dem Ausschuss der Gemeinden und Regionen (AdR) ein Klagerecht vor dem Europäischen Gerichtshof zugestanden. Der Gemeindebund fordert für den Fall, dass der Vertrag nicht in Kraft tritt eine Umsetzung dieser Punkte.
- **Verwaltungsreform**: Die Gemeinden stehen grundsätzlich Reformschritten der öffentlichen Verwaltung positiv gegenüber und sind auch bereit und in der Lage zusätzliche Aufgaben zu übernehmen, wenn ihnen die dafür erforderlichen finanziellen Mittel zur Verfügung gestellt werden.
- **Gesetzesfolgenabschätzung**: Der Gemeindebund fordert von der Bundesregierung eine striktere Einhaltung der Gesetzesfolgenabschätzung
- E-Government/Statistische Erhebungen: Die rasche **Umsetzung des zentralen Personenstandsregisters**
- Den Gemeinden muss überdies die **Bereitstellung von Daten** (ZMR, Geodaten, Personenstandsregister, .etc.) **finanziell abgegolten** werden; es ist den Gemeinden ein kostenloser Zugang zu von ihnen erhobenen und für sie relevanten Daten zu gewähren.
- Weitere Schritte zur **Vereinfachung der** von den Gemeinden zu vollziehenden **Wahlvorschriften** (Beispiele: Auflage der **Wählerverzeichnisse** nur während der Amtsstunden, pauschalierter kostendeckender Wahlkostenersatz, kostensparende Maßnahmen wie Wählerevidenz im Internet statt teurer Büro-Überstunden im Gemeindeamt.)
- Die Umsetzung der von einem Expertenteam bereits erarbeiteten und zur Begutachtung versandten **einheitlichen Abgabenordnung für Bund, Länder und Gemeinden**
- Trotz der verlängerten Periode des **FAG** von sechs Jahren bleibt weiterhin die Forderung nach einer Unterstützung **für benachteiligte strukturschwache Gemeinden im ländlichen Raum** aufrecht. Dafür sind zusätzliche Bundesmittel erforderlich.
- Das paktierte Ergebnis des neuen FAG für die Gemeinden darf nicht durch legislative Maßnahmen außerhalb der FAG-Verhandlungen und Vereinbarungen nach 15a B-VG geschmälert werden (grauer Finanzausgleich).
- Der Österreichische Gemeindebund fordert die verfassungsrechtliche Absicherung der Grundsteuer durch Aufnahme in den Katalog des F-VG und eine raschere Aufarbeitung der Rückstände durch den Bund.

- Unabdingbar ist ein verstärkter Mitteleinsatz des Bundes zur **Finanzierung des öffentlichen Personennah- und Regionalverkehrs**. Die Grundversorgung basiert auf dem Status von 1999, ist nicht mehr zeitgemäß und muss daher im Interesse der arbeitenden Bevölkerung flächendeckend überarbeitet werden.
- Sicherstellung des flächendeckenden Ausbaus der **Breitbandversorgung** und eine Nutzung, möglichst zu gleichen finanziellen Bedingungen
- Der Österreichische Gemeindebund fordert **ausreichend Lehrpersonal zur Aufrechterhaltung der Schulstruktur** im ländlichen Raum und eine dauerhafte Bereitstellung der Mittel für die Nachmittagsbetreuung.
- **Nichtauflösung der Schulsprengel!** Nur dadurch können die Schulen im ländlichen Raum erhalten und einer Abwanderung entgegen gesteuert werden. Die kommunale Struktur definiert sich auch über Schulstandorte – es darf keine Schulpendinger im jüngsten Alter geben;
- Verbesserte **Finanzierung der schulischen Nachmittagsbetreuung**
- Die Gemeinden sind Kindergartenerhalter und müssen für eine umfassende Kinderbetreuung mit dementsprechenden Mitteln ausgestattet werden. Hier wird auf die Forderung der Freifahrt für Kindergartenkinder hingewiesen.
- Für den Fall der Einführung eines verpflichtenden Gratis-Vorschuljahres und kostenlosen Zuganges zum Kindergarten hat der Bund jedenfalls den **Ersatz für den Mehraufwand** (Sachaufwand, Personalaufwand) und die Einnahmehausfälle zu tragen.
- **Gesamtlösung Pflegeethematik:** Alternative Finanzierungsmöglichkeiten müssen gefunden werden! Die Pflegeethematik muss aus der Sozialhilfelogik herausgelöst und in das Gesundheitssystem eingegliedert werden.
- **Der pflegebedürftige alte Mensch ist kein Sozialfall, sondern ein Patient! Der Gemeindebund fordert die Zuständigkeit in das Gesundheitsressort zu überführen**
- Der Österreichische Gemeindebund verlangt leistungs- und verantwortungsgerechte Rahmenbedingungen für die Entlohnung der Gemeindefachkräfte sowie deren **soziale Absicherung**. Der dafür zuständige Ausschuss im Parlament wurde damit zwar beschäftigt, bis jetzt konnten aber noch keine Veränderungen verzeichnet werden.
- Der Gemeindebund fordert die **Beseitigung von bestehenden Benachteiligungen der Bürgermeister und Gemeindefachkräfte**. Auch in Zukunft muss sichergestellt sein, dass die besten Persönlichkeiten bereit sind, sich für ihre Mitbürger zu engagieren und auf lokaler Ebene Verantwortung zu übernehmen.
- Die Bezüge dürfen nicht als Erwerbseinkommen gewertet werden.
- Weg vom Ehrenamt – hin zum haupt- bzw. nebenberuflichen Amt mit Mindestentschädigung und einem Anspruch auf Arbeitslosenversicherung;
- Die Gebühren für Wasserver- und Abwasserentsorgung sind in den ländlichen Gemeinden aufgrund der komplexeren Siedlungsstruktur nur in wenigen Fällen kostendeckend. Daher muss für diesen Bereich die Förderung in der kommunalen Siedlungswasserwirtschaft erhalten bzw. ausgebaut (Laufmeterpauschale für Wasserleitungen) werden.
- **Wasserrahmenrichtlinie - Maßnahmen zur Gewässerökologie:** Neues Förderungsregime (im UFG verankert), es soll eine maximale Förderintensität von bis zu 90% erzielt werden.
- **Abfallwirtschaft:** Eine zügige Umsetzung Verpackungsverordnung wird gefordert, wobei die Wirtschaft die Verantwortung für 100% der in Verkehr gesetzten Verpackungsmenge zu übernehmen hat.
- **Klimaschutz:** Gemeinden haben Vorbildwirkung von Gemeinden im Klima- und Umweltschutz (Multiplikatorwirkung). Bestehende Förderungsinstrumente sind Gemeinden bisher jedoch nur eingeschränkt zugänglich. Zur Senkung des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes wird daher gefordert:

- Forcierte Unterstützung der Gemeinden bei der Umsetzung von Projekten mit Vorbildwirkung auf die Bevölkerung durch Förderungsinstrumente wie die Umweltförderung im Inland oder zB klima.aktiv mobil
- Thermische Sanierung öffentlicher Gebäude
- Energieeffizienzmaßnahmen: z.B. Beleuchtung im öffentlichen Raum
- Forcierung alternativer Energieformen
- Verkehrsbereich: Öffentlicher Verkehr, Flottenumstellungen, Regionale Mobilitätskonzepte, ...
- Regionale Energiekonzepte
- „Klimaschonende“ Raumplanung
- Unterstützung bei der Umsetzung umfassender kommunaler Klimaschutzkonzepte
- Beibehaltung und Forcierung effizienter und etablierter Förderungsstrukturen zur Energieeffizienz und zum Einsatz Erneuerbarer Energieträger – Aufbau von Parallelstrukturen vermeiden. Aktuell nimmt die Unübersichtlichkeit zwischen den Instrumentarien zu.